

zu TOP 6.6.

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60

Betreff: Drucksachennummer:  
Sitzung BV Hohenlimburg  
hier: TOP 6.6 Vorschlag § 6 CDU-Fraktion Bungstockstraße Halden

Beratungsfolge:  
BV Hohenlimburg 25.09.2019



Die Bungstockstraße wurde 1973 erstmalig hergestellt und die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke zu Erschließungsbeiträgen gemäß dem Baugesetzbuch (BauBG) herangezogen.

Die Straße liegt im Bereich der ehemaligen Entwicklungsmaßnahme „Unteres Lennetal“ Hagen-Halden. In diesem Zusammenhang wurden zum Ausgleich der durch die Entwicklungsmaßnahme bedingten Wertsteigerung der Liegenschaften Bungstockstraße nur für die Errichtung eines Autobahnärmschutzwalles Ausgleichsbeträge im Wege der Ablösung vertraglich geregelt.

Die nach KAG beitragspflichtige Erneuerung der Straße war ursprünglich für 2019 vorgesehen. Aus Kapazitätsgründen und infolge von erheblichen Kostensteigerungen mussten die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel jedoch für andere Straßenbaumaßnahmen eingesetzt werden. Die Maßnahme soll in den Haushalt 2022/2023 erneut aufgenommen werden.